



öffentlich

Betreff:

Fahrbahnmarkierung Fahrländer Chaussee zwischen Fahrland, Kartzow und der Bahnlinie vor Priort

Erstellungsdatum 05.03.2019

Eingang 922: 05.03.2019

Einreicher: Stefan Matz, Ortsbeiratsmitglied

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
20.03.2019	Ortsbeirat Fahrland		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, kurzfristig zur Erhöhung der Verkehrssicherheit eine Fahrbahnmarkierung (Rand- und Mittelstreifen) auf der Fahrländer Chaussee (zwischen Fahrland, Kartzow und der Bahnlinie vor Priort) anbringen zu lassen.

gez. Stefan Matz

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

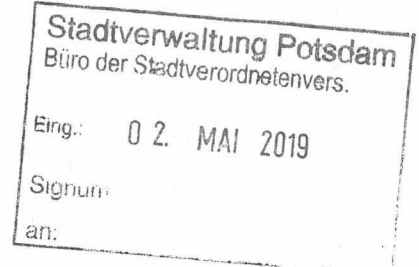
Begründung:

Im dahinter liegenden Havelländer Teil der Straße ist diese Markierung bereits gegeben. So können schwere Verkehrsunfälle, wie 2018 (14.07.2018 und 31.08.2018) vermieden werden und insbesondere auch die erst vor einem Jahr erneuerten (und teilweise bereits wieder zerstörten) Bankette besser geschützt werden.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister



Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün-und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR:	<u>Fahrland</u>
Aus der	
Ortsbeiratssitzung am:	<u>20.03.2019</u>
Datum:	<u>24.04.2019</u>

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0254

Betreff: **Fahrbahnmarkierung Fahrländer Chaussee zwischen Fahrland, Kartzow und der Bahnlinie vor Priort**

In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

Bei Änderungen der Verkehrsorganisation, so auch für die Anordnung von Fahrbahnmarkierungen, ist ein umfangreiches Anhörungsverfahren unter Einbeziehung des Straßenbaulastträgers und der Polizei erforderlich.

Dieses Anhörungsverfahren, welches ca. 5 Wochen in Anspruch nimmt, ist durch die Straßenverkehrsbehörde eingeleitet worden.

Nach Eingang der Stellungnahmen und Vorlage des Prüfergebnisses wird der Ortsbeirat Fahrland voraussichtlich in der 22. Kalenderwoche 2019 informiert.

Fortsetzung siehe Rückseite

Beigeordnete/r



Landeshauptstadt

Potsdam

Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 47/FB Grün-und Verkehrsflächen/475

Bearbeiter: Herr Scharf Telefon: 3256

Einreicher OBR: Fahrland

Aus der

Ortsbeiratssitzung am: 20.03.2019

Datum: 23.05.2019

Sachstand / Realisierung

Prüfauftrag Beschluss - Drucksachen Nr.: 19/SVV/0254

Betreff: **Fahrbahnmarkierung Fahrländer Chaussee zwischen Fahrland, Kartzow und der Bahnlinie vor Priort**


In Bearbeitung o. g. Drucksache teile ich Ihnen folgendes mit:

Etwaige Fahrbahnrand- und Mittelmarkierungen auf Straßen sind strikt nach geltenden verkehrsrechtlichen Vorschriften und Regelwerken anzuordnen. Hiernach sind diese beiden Markierungselemente aufgrund der sehr schmal gestalteten Straßenausbaubreite der Fahrländer Chaussee (teilweise unter 5,50 m) zwischen Fahrland und der Bahnlinie vor Priort unzulässig. Sie können bei schmalen Fahrbahnen zu gefährlichen Begegnungen von Fahrzeugen in der Fahrbahnmitte führen. Sie würden eben nur eine sog. Scheinsicherheit erzeugen.

Der hinter dem Bahnübergang im Landkreis Havelland befindliche Straßenabschnitt ist breiter ausgebaut als die Fahrländer Chaussee in Potsdam. Somit bestehen dort andere Voraussetzungen zu möglichen Fahrbahn längsmarkierungen.

Im Zusammenhang mit der reduzierten außerörtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h ergaben sich für den betreffenden Streckenabschnitt bislang keine besonderen sicherheitsrelevanten bzw. schwerpunktmäßigen Auffälligkeiten. Entsprechende Straßenausstattungen, wie Leitpfosten, verdeutlichen hier bereits den Straßenverlauf. Laufende Unterhaltungsmaßnahmen an der Straße spielen für eine Anordnung von Markierungen keine Rolle.

Fortsetzung siehe Rückseite


Beigeordnete/r